

Führungssystem Stiftung Schürmatt

Stiftungsrat

Die strategische Führung der Stiftung Schürmatt liegt in der Verantwortung des Stiftungsrates. Dieser regelt die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der Organe. Der Stiftungsrat setzt sich aus 9 bis 13 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder werden vom Wahlausschuss der Synode (4 Mitglieder) sowie vom Kirchenrat der Reformierten Kirche Aargau (restliche Mitglieder) gewählt. Die aktuelle Wahlperiode dauert von 2019 bis 2022. Der Stiftungsrat trifft sich pro Jahr zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen sowie einer Strategie-Sitzung gemeinsam mit der gesamten Geschäftsleitung. Die wichtigsten Aufgaben des Stiftungsrates sind: die Festlegung der Unternehmensstrategie, der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton, der Erlass der notwendigen Reglemente, die Anstellung des Direktors und die Ausübung der Aufsicht über die Geschäftsführung.

Geschäftsführerin

Die operative Führung des Unternehmens obliegt der Geschäftsführerin, die auch den Vorsitz in der Geschäftsleitung hat. Sie vertritt die Unternehmung nach aussen, wahrt die Ziele und Interessen der Unternehmung und ist für die Umsetzung der Leistungsvorgaben zuständig.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus der Geschäftsführerin und vier weiteren Mitgliedern. Deren Aufgabe ist es, die Geschäftsführerin bei Geschäften mit normativem und unternehmensstrategischem Inhalt sowie auf operativer Ebene zu beraten und zu unterstützen. Die Geschäftsleitung trifft sich in der Regel zu zwanzig ordentlichen Sitzungen und zwei Klausuren pro Jahr. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind zudem verantwortlich für die Führung eines Geschäfts- oder Supportbereichs¹.

Leitung Geschäfts- oder Supportbereich

Die Leitung verantwortet die operative Führung eines Geschäfts- oder Supportbereichs. Sie stellt zusammen mit den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern die heil- und sozialpädagogischen Leistungen sowie die Support-Dienste sicher. Sie sorgt für eine tragfähige Personalstruktur und optimale interne Prozesse. Zusammen mit der jeweiligen Bereichsleitung ist sie für die finanziellen Ziele und die Anstellung der Mitarbeitenden der Bereiche verantwortlich.

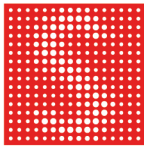
Bereichsleitung

Die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter verantwortet die Führung eines Fach- oder Servicebereichs. Sie/er stellt zusammen mit den Teamleiterinnen und Teamleitern die sonderpädagogischen oder sozialpädagogischen Leistungen sowie die Support-Dienste sicher. Sie sorgt für eine tragfähige Personalstruktur und optimale Prozesse. Sie ist für die Umsetzung des Auftrags sowie die Erreichung der fachlichen, qualitativen und die finanziellen Ziele des Bereichs verantwortlich.

Teamleitung

Die Teamleiterin oder der Teamleiter verantwortet die Führung eines Teams von 3 bis 20 Mitarbeitenden im Rahmen des Auftrags. Sie/er ist für die Umsetzung des jeweiligen Auftrags sowie die Erreichung der fachlichen, qualitativen Ziele verantwortlich.

¹ Die aktuellen Bezeichnungen der Organisationseinheiten finden Sie im Organigramm



SCHÜRMA

Kaderkonferenz

Die Kaderkonferenz besteht aus 18 Personen und setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern zusammen. Ihre Aufgabe ist es, die Geschäftsleitung bei Geschäften mit normativem und unternehmensstrategischem Inhalt auf operativer Ebene zu beraten und zu unterstützen. Die Kaderkonferenz trifft sich viermal pro Jahr.

Leiterinnen- und Leiterkonferenz

Mehr als 60 Mitarbeitende mit Personalführungsverantwortung auf allen Stufen treffen sich zweimal pro Jahr für einen ganzen Tag zur Leiterinnen- und Leiterkonferenz. Ihre Aufgabe ist es, agogisch-pädagogische Themen und Führungsfragen im Kontext der Stiftung Schürmatt zu diskutieren und zu bearbeiten.

Virtuelle Organisationseinheiten VOE

VOE sind von der Geschäftsleitung gewählte permanente Arbeitsgruppen. Sie bearbeiten interdisziplinär zugewiesene Fachthemen und informieren die Kaderkonferenz jährlich über den Stand der Arbeit.

Projektgruppen

Die Projektgruppen bearbeiten zeitlich limitiert ein Thema gemäss Auftrag.

Bereichs- und Teamrapport

Alle Bereiche und Teams führen regelmässig Rapporte (2 bzw. 4-Wochenrhythmus) für die Koordination der Arbeit und die Bearbeitung der relevanten Fachthemen durch.

Wochengespräch / Bilaterales Gespräch

Regelmässige 1:1-Gepräche (1/2/4-Wochenrhythmus) dienen Koordination der Arbeit und die Bearbeitung der relevanten Themen.

Entwicklungsgespräch

Jährlich führen Vorgesetzte und Mitarbeiterin/Mitarbeiter ein Entwicklungsgespräch zur Evaluation der Arbeitsweise, Zielerreichung und Zusammenarbeit.